

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
bei dem  
Ministerium des Innern, für Sport  
und Infrastruktur Rheinland-Pfalz  
Az.: 17 005-3/331

13. April 2015  
Tel.: 06131/163587  
Fax: 06131/16173587

Ergebnisniederschrift über die  
1. Sitzung des Kommunalen Rates  
in der 5. Sitzungsperiode  
am 13. April 2015 in Mainz

Sitzungsbeginn: 14.05 Uhr  
Sitzungsende: 14.30 Uhr  
Vorsitz: Staatsminister Roger Lewentz  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste Anlage

<b>T a g e s o r d n u n g</b>	
<b>Tagesordnungspunkte</b>	<b>Unterlagen / Hinweise</b>
1. Konstituierung	
2. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 1. Dezember 2014	übersandt mit Schreiben vom 5. Dezember 2014
3. Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz	KR 5/1 (ISIM/1) siehe Anlage
4. Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes	KR 5/10 (ISIM/4) siehe Anlage
5. Verschiedenes	

**Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 13. April 2015 in Mainz**

Herr Staatsminister Roger Lewentz eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass

- zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 25. März 2015 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen,
- die Sitzung im Staatsanzeiger Nr. 12 vom 7. April 2015 öffentlich bekannt gemacht wurde,

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

- Herr Landrat Fleck und sein Vertreter Herr Landrat Schwickert,
- Herr Landrat Görisch,
- Herr Oberbürgermeister Dr. Matheis,
- Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und ihr Vertreter Herr Bürgermeister Claus,
- Frau Bürgermeisterin Birk und ihre Vertreterin Frau Beigeordnete Eder.

Der Kommunale Rat ist beschlussfähig.

Zur Schriftführerin beruft er Frau Margit Schneider.

**Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 13. April 2015 in Mainz**

**TOP 1: "Konstituierung"**

Herr Minister Lewentz betont, dass mit dem heutigen Tag die 5. Sitzungsperiode des Kommunalen Rates beginne.

Folgende Mitglieder seien in diesem Gremium neu:

Herr Dr. Frieden, Karl-Heinz, Bürgermeister und Stadtbürgermeister, Verbandsgemeinde und Stadt Konz

Frau Dr. Kaster-Meurer, Heike, Oberbürgermeisterin Stadt Bad Kreuznach

Herr Wefelscheid, Stephan, Ratsmitglied Stadt Koblenz

Neue stellvertretende Mitglieder seien

Frau Balthasar-Schäfer, Stephanie, Kreistagsmitglied, Kreis Cochem-Zell

Frau Becker, Monika, Kreistagsmitglied, Rhein-Lahn-Kreis

Herr Claus, Ralf, Oberbürgermeister Stadt Ingelheim

Herr Müller, Klaus, Bürgermeister Verbandsgemeinde Selters und

Herr Scherrer, Reinhard, Bürgermeister Verbandsgemeinde Hagenbach.

Das vorsitzende Mitglied, Herr Minister Lewentz bekräftigt, dass der Kommunale Rat vom Ministerrat und der Landesregierung ernst genommen werde. Rats schläge und Einwendungen werden gehört und auch umgesetzt.

Er fordert auf, dass man mit aller Energie aber vor allem auch partnerschaftlich und fair an die kommenden Aufgaben herangehe.

Für die bisherige gute und kollegiale Zusammenarbeit spricht er seinen Dank aus.

**Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 13. April 2015 in Mainz**

**TOP 2 Niederschrift über die Sitzung des Kommunalen Rates vom  
1. Dezember 2014**

Die Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 1. Dezember 2014.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

**Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 13. April 2015 in Mainz**

**TOP 3: "Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz"**

Drucksache KR 5/3 (ISIM/1)

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur wird vertreten durch Herrn Dr. Meier und Frau Schneider.

Herr Staatsminister Lewentz führt aus, dass mit diesem Gesetzentwurf ein umfassendes Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen unter Berücksichtigung des Schutzes der berechtigten öffentlichen Interessen und der Interessen privater Dritter gewährt werden solle. Dazu werde eine elektronische Plattform (Transparenz-Plattform) geschaffen. Der Gesetzentwurf führe das Landesinformationsfreiheitsgesetz und Landesumweltinformationsgesetz zusammen.

Im Einzelnen sehe das Gesetz folgende Bestimmungen vor:

Der Gesetzentwurf regele im ersten Abschnitt den Zweck, den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen zu gewährleisten. Als Mittel zur Gewährleistung von Transparenz werde eine elektronische Plattform, die Transparenz-Plattform, geschaffen. Auf dieser Plattform werde die Verwaltung Informationen von Amts wegen bereitstellen. Die Verpflichtung, Informationen auf der Transparenz-Plattform zu veröffentlichen und den Zugang zu Informationen auf Antrag zu gewähren, bestehe für Behörden des Landes und an anderen Stellen sowie sehr eingeschränkt für Behörden der Gemeinden und Gemeindeverbände und für die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Der zweite Abschnitt befasse sich mit der Transparenz-Plattform. Das bedeute, dass alle Dokumente leicht auffindbar, maschinell lesbar und druckbar sein müssen. Der Zugang zu den Informationen sei kostenlos und in anonymer Form zu ermöglichen. Er solle soweit möglich barrierefrei erfolgen.

Der dritte Abschnitt regele entsprechend den bisherigen Regelungen des Landesinformationsfreiheits- und des Landesumweltinformationsgesetzes den Informationszugang auf Antrag, für den ein rechtliches und ein berechtigtes Interesse nicht dargelegt werden muss.

Im vierten Abschnitt seien Belange aufgeführt, die einer Veröffentlichung oder einem Informationszugang auf Antrag entgegenstehen können.

Der fünfte Abschnitt beinhalte die Gewährleistung von Transparenz und Offenheit für staatliche Stellen.

Dieses Gesetz solle nach drei Jahren evaluiert werden. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes solle die schrittweise zu befüllende Transparenz-Plattform vollständig funktionieren. Für die Kommunen sowie die übrigen der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts werde aus Konnexitätsgründen eine Ausnah-

## **Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung des Kommunalen Rates am 13. April 2015 in Mainz**

me von der Veröffentlichungspflicht normiert. Nach den vorgesehenen Regelungen kommen auf die Kommunen keine neuen, die Konnexität auslösenden Aufgaben zu. Kommunen haben jedoch die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die Transparenz-Plattform zu befüllen.

Herr Bürgermeister Söhngen verweist im Namen der Spitzenverbände auf die gemeinsame schriftliche Stellungnahme.

Der Gesetzentwurf treffe zwar die Aussage, dass aus Konnexitätsgründen verzichtet werde, Veröffentlichungen auch für die Kommunen verpflichtend zu machen, Fakt werde aber sein, dass die Kommunen indirekt dazu verpflichtet werden, auch alles öffentlich zu machen. Der Anspruch sei somit für alle Behörden vorgegeben, entsprechend zu handeln.

Weiterhin werde angeregt, dass man von Anfang an ein gemeinsames Portal entwickle, um Kosten zu sparen. Die Kommunen können dann relativ einfach integriert werden.

Im Grunde sei dieses Gesetz überflüssig, da bereits alle Informationen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen und eingesehen werden können. Mit weiteren Informationen werden die Bürgerinnen und Bürger nur noch mehr erschlagen und es entstehen weitere Datengräber. Vieles sei besser im direkten Gespräch zu klären und bedürfe nicht weiterer technischer Aufrüstungen.

Allenfalls könne man das Gesetz nur zur Kenntnis nehmen.

Staatsminister Lewentz ergänzt, dass die Kommunen in vielen Bereichen weiter seien als die Landesverwaltung.

Herr Oberbürgermeister Kissel schließt sich den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Söhngen an.

Er wolle nur an die Umsetzungskosten von 8 Mio. € alleine für die IT-Technik und nach Berechnungen des Landesrechnungshofes von über 20 Mio. € erinnern. Dies stände in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem Nutzwert einer solchen Informationsplattform und der voraussichtlichen Anzahl der tatsächlich Interessierten. Auch würde ihn interessieren, ob es andere Bundesländer gebe, die ein solches Transparenzgesetz bereits haben und welche Erfahrung sie damit gemacht haben. Womöglich würden dann vermehrt Handakten geführt.

Die kommunale Praxis sei ehemals von Transparenz, Informationen und ergebnisoffenen Gesprächen geprägt. Die Kommunen sollten daher von diesen Zwängen ausgenommen bleiben. Die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung und der Entscheidungsfreiheit sollten auch in diesem Zusammenhang beachtet werden.

In Sachen Transparenz würden die Kommunen keine Nachhilfe benötigen.

Herr Landrat Duppré hält das Landesinformationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsfreiheitsgesetz für völlig ausreichend. Dieser neue Gesetzentwurf sei von daher überflüssig. Zwar sei durch den Gesetzentwurf die Konnexität umgangen, das Problem werde aber wieder durch den medialen Druck auf die Kommunen zukommen. Man könne aber nur wiederholen,

**Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 13. April 2015 in Mainz**

dass die Kommunen das alles schon machen. Die wirklich interessierten Bürger bekämen auch ihre Informationen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation seien wichtigere Themen zu erledigen.

Im Grunde sei ein solches Gesetz abzulehnen.

Herr Staatsminister Lewentz erwidert, dass, wie mehrfach ausgeführt, primär eine Verpflichtung für die Landesregierung und die Landesverwaltung bestehe. Im Gegensatz zu den Kommunen sehe es da hinsichtlich der Transparenz schwieriger aus. Hier seien die Ansprechpartner anonym und nicht direkt zu erreichen. Von daher habe man von Anfang an für die Kommunen auch nichts Verpflichtendes aufgenommen.

Letztlich sei es aber auch eine politische Entscheidung, diese Verpflichtung in einem solchen Gesetz zu verankern.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Kommunalen Rates nehmen das "Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz" zur Kenntnis.

**Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 13. April 2015 in Mainz**

**TOP4: "Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes"**

Drucksache KR 5/10 (ISIM/4)

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur wird vertreten durch Herrn Wilkesmann und Herrn Günthner vom Finanzministerium.

Herr Staatsminister Lewentz erläutert, indem die Regelungen für das Ausschreibungs- und Erlaubnisverfahren ergänzt und teilweise neu gefasst werden, werden auch die Grundlagen für ein transparentes, diskriminierungsfreies und europaweites Vergabeverfahren geschaffen.

Des Weiteren dienen die Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung: Spielsucht und auch die Illegalität könne man so besser in den Griff bekommen.

Frau Bürgermeisterin Volk gibt zu bedenken, dass man beim Glücksspiel weiterhin die Sucht und das Geld der Menschen im Blick habe.

Herr Staatsminister Lewentz sieht in einer rechtlichen Lösung die einzige Möglichkeit dies Potenzial zu kanalisieren. Alles was sich im illegalen Bereich bewege sei deutlich schlimmer und schlechter zu überwachen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Kommunalen Rates nehmen das "Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes" zustimmend zur Kenntnis.



**Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 13. April 2015 in Mainz**

**TOP 5 "Verschiedenes"**

Die nächste turnusgemäße Sitzung des Kommunalen Rates soll am Montag, 6. Juli 2015, 14.00 Uhr, stattfinden.

Auf Nachfrage von Herrn Reitzel, ob die weiteren Sitzungstermine bekannt seien, teilt Herr Minister Lewentz mit, dass als weitere Termine der 6. Juli 2015, der 7. September 2015 und der 30. November 2015, jeweils montags, 14.00 Uhr vorgesehen seien.

Die Sitzung endet um 14.30 Uhr.



Roger Lewentz  
Staatsminister  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kommunalen Rates



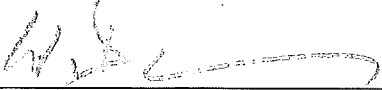
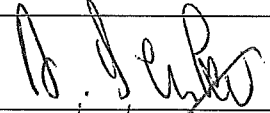
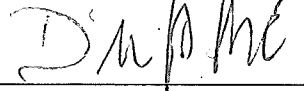


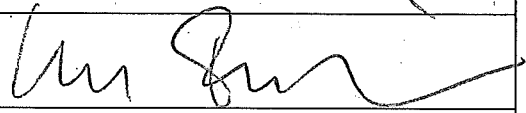
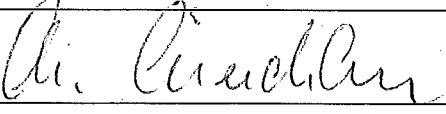
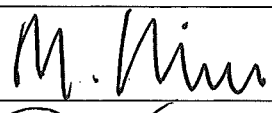
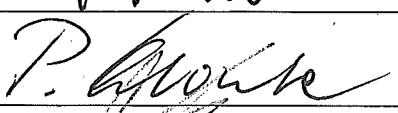
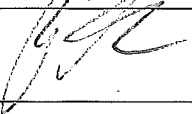
Margit Schneider  
Schriftführerin

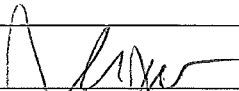

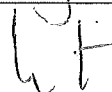
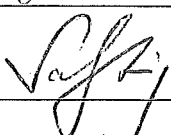

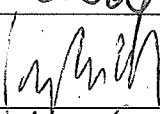


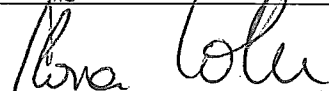
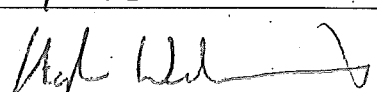
Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
 bei dem  
 Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur  
 Rheinland-Pfalz  
 Az. 17 005-3

Stand: 13. April 2015

Kommunaler Rat  
 1. Sitzung der 5. Sitzungsperiode  
 am 13. April 2015  
 in Mainz

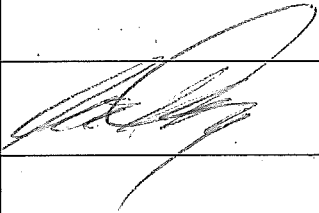
Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
1	Bambey, Wolfgang	
2	Birk, Angelika	entschuldigt am 25.03.2015
3	Denker, Anke	
4	Duppré, Hans Jörg	
5	Ebling, Michael	
6	Erbes, Heribert	
7	Fleck, Bertram	entschuldigt am 02.04.2015
8	Dr. Frieden, Karl-Heinz	
9	Görisch, Ernst Walter	entschuldigt am 31.03.2015
10	Dr. Hirschberger, Winfried	
11	Dr. Kaster-Meurer, Heike	entschuldigt am 16.03.2015
12	Kissel, Michael	
13	Labonte, Peter	
14	Martin, Berthold	
15	Dr. Matheis, Bernhard	entschuldigt am 09.04.2015

16	Metzger, Elisabetha	
17	Petry, Manfred	
18	Reitzel, Michael	
19	Dr. Saffig, Alexander	
20	Schaaf, Edmund	
21	Seebald, Karl-Heinz	
22	Söhngen, Aloysius	
23	Spiegler, Ralph	
24	Volk, Ilona	
25	Wefelscheid, Stephan	
26	Zimmer, Bruno	

**Stellvertretendes Mitglied**

Nr.	Name	Unterschrift
27	Ableiter, Claus	
28	Balthasar-Schäfer, Stephanie	
29	Becker Monika	
30	Breyer, Eveline	
31	Claus, Ralf	entschuldigt am 31.03.2015
32	Eder, Katrin	entschuldigt am 25.03.2015
33	Hallerbach, Achim	

34	Hollmann, Georg	
35	Kaul, Rainer	
36	Laschet-Einig, Gabriele	
37	Dr. Lohse, Eva	
38	Mack, Günther	
39	Müller, Klaus	
40	Pauly, Matthias	
41	Potje, Claus	
42	Scherrer, Reinhard	
43	Schmitt, Reiner	
44	Schwickert, Achim	entschuldigt am 02.04.2015
45	Simon, Karl-Heinz	
46	Weidenbach, Bernd	
47	Weis, Anita	